

# **GEMEINDE LEITZERSDORF**

**Bezirk Korneuburg N.Ö.**

**Johannesplatz 1**

**2003 Leitzersdorf**

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: [gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at](mailto:gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at)

Homepage: [www.leitzersdorf.at](http://www.leitzersdorf.at)

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die SITZUNG des  
**GEMEINDERATES**

am 15.12.2008

im Gasthaus „Zum Fritz“

Beginn: 18.10 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 9.12.2008.

Anwesend: Bgm. Ing. Günter Glasl

Vizebgm. Thomas Celig

GGR Ing. Friedrich Grundschober

GGR Ingrid Hofmann

GGR Franz Stöckelmaier

GGR Ing. Robert Trummer

GR Franz Beidl

GR Johannes Böck

GR Gerhard Fischer

GR Mag. Robert Grund

GR Maria Ipsa

GR Friedrich Küpper-Gratzl

GR Gerhard Ratsch

GR Josef Schabel

GR Alexandra Schöber

GR Hermann Valisik

GR Robert Weiskirchner

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GGR Christine Huber

GR Franz Kozlik

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Günter Glasl

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 3.11.2008
2. Bericht über die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 30.10.2008
3. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 sowie über den mittelfristigen Finanzplan
4. Beschlussfassung über die Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Subventionen für das Jahr 2008
5. Beschlussfassung über den Ankauf eines Info Terminals der Fa. Genisys über die Leader Region Weinviertel Donauraum
6. Beschlussfassung über die Errichtung des Jakobsweges – Weinviertel im Rahmen weiterer „Jakobsweg-Gemeinden“ mitzutragen
7. Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung vom 11.12.2003
8. Beschlussfassung der Verordnung über die Einhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren
9. Beschlussfassung über die Abänderung der Hundeabgabenverordnung
10. Auftragsvergabe – Beschlussfassung über den Ankauf von Innentüren für das FF-Haus in Wiesen
11. Auftragsvergabe- Beschlussfassung über die Vergabe der Bodenverlegearbeiten für das FF-Haus in Wiesen
12. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes in den KGs Leitersdorf, Wollmannsberg u. Kleinwilfersdorf
13. Auftragsvergabe – Beschlussfassung über die Vergabe der Installation einer Gaszentralheizung im Gemeindehaus der KG Wollmannsberg

### Verlauf der Sitzung:

Bgm. Ing. Günter Glasl begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 3.11.2008**

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 3.11.2008 wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

#### **TOP 2 Bericht über die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 30.10.2008**

Der Vorsitzende des Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr GGR Ing. Robert Trummer, bringt den Bericht der Ausschusssitzung vom 30.10.2008 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

### **TOP 3 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 sowie über den mittelfristigen Finanzplan**

Bgm Ing. Günter Glasl bringt die von ihm eingebrachte Stellungnahme dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis:

Stellungnahme zum vorliegenden Voranschlag 2009 gemäß NÖ Gemeindeordnung § 73.

Im vorliegenden Voranschlag 2009 wurde irrtümlicherweise im Schuldennachweis – Schuldenkonto Kindergartenausbau Nr. 2009014 - ein unrichtiger Betrag eingesetzt.

Dieser soll wie auch im AO-Vorhaben Kindergarten angeführt, auf den Betrag von € 150.000,-- statt wie im Schuldennachweis angeführten € 250.000,-- lauten.

Demzufolge lautet auch die im Haushaltsjahr aufzunehmende Darlehensgesamtsumme statt € 750.000,- richtigerweise € 650.000,-- , € 500.000,-- für Abwasser und € 150.000,-- für den Kindergartenausbau.

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2009 einen Entwurf des Voranschlages sowie den mittelfristigen Finanzplan vorzulegen.

Das Gesamtbudget des Voranschlages 2009 beträgt € 3.563.300,-.

Der Ordentliche Haushalt beträgt € 1.869.000,--

Der Außerordentliche Haushalt beträgt € 1.694.300,-- und umfasst sieben Vorhaben:

Kindergartenausbau,  
Sanierung Kapelle Wollmannsberg,  
Straßenbau,  
Güterwege,  
Wasserversorgung,  
Abwasserbeseitigung und Gebäude (Zeughaus Wiesen).

Der Voranschlag 2009 ist zur allgemeinen Einsicht in 14tägiger Frist aufgelegt.

Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung vom Voranschlag 2009 erhalten.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat vorzulegen und von ihm zu beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat zu beschließen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und anlagen;
- b) den Kassenkredit in der Höhe von € 65.405,55
- c) das aufzunehmende Darlehen in der Höhe von € 650.000,--
- d) den Dienstpostenplan;

Bgm. Ing. Günter Glasl den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag 2009, mit der eingebrachten Stellungnahme und dem mittelfristigen Finanzplan seine Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig sollen mit dem Voranschlag

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und anlagen
  - b) der Kassenkredit in der Höhe von € 65.405,55
  - c) das aufzunehmende Darlehen in der Höhe von € 650.000,--
  - d) der Dienstpostenplan
- beschlossen werden.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Ingrid Hofmann)**

#### **TOP 4 Beschlussfassung über die Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Subventionen für das Jahr 2008**

In der GR-Sitzung vom 11.12.2003 wurde beschlossen, den Freiw. Feuerwehren über Ansuchen eine jährliche Subvention von € 950,-- auszubezahlen.  
Die schriftlichen Ansuchen aller 5 Freiw. Feuerwehren der Gemeinde liegen vor.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gem. den vorliegenden Ansuchen der Freiw. Feuerwehren aller fünf Katastralgemeinden die Auszahlung der jährlichen Subvention für das Jahr 2008 von € 950,-- je Feuerwehr beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 5 Beschlussfassung über den Ankauf eines Info Terminals der Fa. Genisys über die Leader Region Weinviertel Donauraum**

In der LEADER Ausschusssitzung wurde von sämtlichen Gemeinden der LEADER Region Weinviertel Donauraum einstimmig beschlossen, Info-Terminals für jede Gemeinde anzuschaffen.

Die Geräte werden von der Fa. Genisys zum geförderten Preis von a´ € 4.365,-- exkl. Mwst. angekauft und verfügen über ein eigenes Nirosta Gehäuse (in „i“-Form mit Beleuchtung), automatische Kühlung und Heizung (Betriebssicherheit: -20 bis + 60°C), Panzerglas und Touchscreen.

Die erforderlichen Anschlussleitungen gehen voraussichtlich zu Lasten der Gemeinde und werden von befugten Fachlauten hergestellt.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Info-Terminals der Fa. Genisys über die LEADER Region Weinviertel Donauraum zum geförderten Preis von € 4.365,-- exkl. Mwst. zustimmen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (BGL-Fraktion)**

### **TOP 6 Beschlussfassung über die Errichtung des Jakobsweges – Weinviertel im Rahmen weiterer „Jakobsweg-Gemeinden“ mitzutragen**

Pilgern bzw. der Pilgertourismus hat in den letzten Jahren international einen spürbaren Aufschwung erlebt. Besonderes Augenmerk verdient dabei in einigen europäischen Ländern und auch in Österreich der Jakobsweg. Zahlreiche Initiativen haben sich gebildet und historische Routen werden wieder belebt. Diese Idee hat sich auch ein Proponentenkomitee für das Weinviertel zum Anliegen gemacht. Dem Komitee gehören neben dem Bischofsvikar auch Abgeordnete und Bezirkshauptleute sowie andere Personen des öffentlichen Lebens und am Thema Interessierte an.

Ziel ist es, den Zweig des Jakobsweges, der historisch gesehen in Krakau in Polen seinen Ausgangspunkt hatte und durch das Weinviertel führte, neu festzulegen und zu errichten. Die Route soll von Drasenhofen (Schnittstelle Mikulov /CZ) kommend über Poysdorf, Mistelbach, die Leiserberge, Großrußbach und Stockerau verlaufen und dann entlang des Wagrames u.a. bei Hausleiten, Kirchberg, Hadersdorf weiter führen und bei Krems-Mautern an den bereits bestehenden Jakobsweg Göttweig-Melk anschließen.

In Absprache mit den Destinationsgeschäftsführern der Donau Niederösterreich und Waldviertel, sowie mit den LEADER Managern, wurde beschlossen, die Umsetzung des Projektes Jakobsweg Weinviertel als LEADER Projekt einzureichen und einen anderen Teil beim Landschaftsfonds. Mit den Förderstellen hat es dazu bereits Gespräche gegeben.

Um eine durchgängige, attraktive Wegführung zu schaffen und den Jakobsweg Weinviertel wettbewerbstauglich aufbereiten und vermarkten zu können, braucht es die Partnerschaft mit den Gemeinden entlang der Route. Unter der Annahme, dass diese sich beteiligen und dass die Förderquoten in Höhe der Kalkulation liegen, bedeutet dies einen Brutto-Sockelbetrag zwischen € 2.000 und € 2.500 für die gesamte Laufzeit (2009 und 2010) pro Gemeinde. Dazu kommen noch Brutto-Kosten für die Beschilderung, die pro Schild und Gestänge etwa € 40.- ausmachen. Diese Beteiligungskosten fallen nach tatsächlich aufgestellter Anzahl von Schildern an, wobei maximal mit 1,5 Schilder pro Kilometer zu rechnen ist.

Von LAbg. Bernd Toms wurde ein Entwurf eines für alle teilnehmenden Gemeinden einheitlich lautenden Gemeinderatsbeschlusses ausgearbeitet.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgendem Gemeinderatsbeschluss zustimmen:

Die Gemeinde Leitzersdorf verpflichtet sich auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2008, die Errichtung des JAKOBSWEGES WEINVIERTEL im Rahmen weiterer „Jakobsweg-Gemeinden“ mitzutragen.

Als Grundlage für diese Verpflichtung dienen die beigelegten Unterlagen, welche bei der Proponenten-Komitee-Sitzung des Jakobsweges Weinviertel am 21. November 2008 berichtet und beschlossen wurden.

Der geplante Jakobsweg Weinviertel führt 5 km durch das Gemeindegebiet und soll aus Mitteln der LEADER-Förderung (70 %), sowie Eigenmitteln der „Jakobsweg-Gemeinden“ finanziert werden.

Der finanzielle Beitrag der beschließenden Gemeinde beträgt auf Basis der geschätzten Gesamtkosten € 1.831,-- und soll in 2 Jahresraten 2009 und 2010 eingezahlt werden. In diesem Betrag sind die örtlichen Wegeschilder nicht enthalten. Diese werden nach anfallendem Bedarf (ca. 1,5 Schilder pro km) und im Einvernehmen mit der Gemeinde angeschafft und verrechnet. (50 % Förderung NÖ Landschaftsfond). Die Gemeinde Leitzersdorf übernimmt die Haftung bzw. die Vorfinanzierung für den anteiligen Gesamtbetrag in der Höhe von € 4.394,40

Weiters wird namens der Gemeinde Leitzersdorf zugestimmt, dass die Weinviertel Tourismus GmbH die Durchführung und Abwicklung der Errichtung, Wegeföhrung, namens aller „Jakobsweg-Weinviertel“ Gemeinden übernimmt, um Landes- und LEADER Förderungen ansucht und diese Mittel gemeinsam mit den Eigenmitteln der Gemeinden in der Vergabe und Durchführung aller notwendigen Maßnahmen lt. beiliegender Maßnahmenaufstellung eigenverantwortlich einsetzt.

Die Instandhaltung und der für einen Pilgerwanderweg notwendige Pflege- und Erhaltungsaufwand wird im Gemeindegebiet von der „Jakobsweg-Weinviertel“ Gemeinde Leitzersdorf durchgeführt.

Das Genussrecht aus touristischer Nutzung steht den jeweiligen Gemeinden selbst zu.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 7 Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung vom 11.12.2003**

Der Einheitssatz zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühren für die Kanalanlage Leitzersdorf beträgt seit April 2006 € 1,39 und liegt deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des § 5 der Kanalabgabenordnung vom 6.3.2006 (Stammverordnung vom 11.12.2003) wie folgt beschließen:

### § 5

#### **Kanalbenützungsgebühren für die öffentliche Kanalanlage**

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz für den Mischwasser- und Schutzwasserkanal mit **€ 1,60** festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 8 Beschlussfassung der Verordnung über die Einhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren**

Die Verordnung des Gemeinderates vom 21.2.1986, betreffend die Einhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren enthält nur einen Mischwasserkanal.

Nachdem nunmehr auch ein Schmutz- und ein Regenwasserkanal errichtet wurden, soll eine neue generelle Einhebungsverordnung beschlossen werden.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegender Verordnung zustimmen:

### **Verordnung über die Einhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren der Gemeinde Leitzersdorf**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des § 1 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, in der derzeit geltenden Fassung, Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 und der für die Gemeinde geltenden Kanalabgabenordnung zu erheben.

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 9 Beschlussfassung über die Abänderung der Hundeabgabenverordnung**

Die Hundeabgabe für alle übrigen Hunde (Nicht Nutzhunde) beträgt seit 1983 unverändert €13,08. Der Verbraucherpreisindex stieg von 1983 bis 2008 um rund 60%.

Es wurde daher seitens der NÖ Landesregierung und des Finanz- und Verwaltungsausschusses eine Erhöhung der Hundeabgabe angeregt.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Verordnung beschließen:

## **V E R O R D N U N G**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 idgF., für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- |    |                                 |   |                |
|----|---------------------------------|---|----------------|
| 1. | für Nutzhunde jährlich          | € | 6,54 pro Hund  |
| 2. | für alle übrigen Hunde jährlich | € | 20,00 pro Hund |

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen einem Monat nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der Verordnung und die folgenden Jahre jeweils bis spätestens 15. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung ersetzt die bisher gültige vom 10.12.1984 und tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 10 Auftragsvergabe – Beschlussfassung über den Ankauf von Innentüren für das FF-Haus in Wiesen**

Für den Ankauf von 7 Stk. Innentüren wurden Angebote der Firmen Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn-Horn (€ 4.806,36 inkl. MwSt), Fa. J. u. A. Frischeis Ges.mmbH (€ 4.521,32 inkl. MwSt.) und der Fa. Dafert KEG (€ 4.372,78 inkl. MwSt.) eingeholt.

Es soll das Modell Kunex Casa 12 in Erle quer angekauft werden.

Das Anbot der Fa. Dafert KEG erwies sich als das preislich und wirtschaftlich beste Anbot.

Vizebgm. Thomas Celig stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf von 7 Stk. Innentüren des Modells Kunex Casa 12 in Erle von der Fa. Dafert KEG zum Preis von € 4.372,78 inkl. MwSt. zustimmen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (GR Alexandra Schöber, GR Mag. Robert Grund, GR Hermann Valisik, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Fischer), 2 Stimmenthaltungen (GGR Ingrid Hofmann, GGR Ing. Friedrich Grundschober)**

### **TOP 11 Auftragsvergabe - Beschlussfassung über die Vergabe der Bodenverlegearbeiten für das FF-Haus in Wiesen**

Für die Bodenverlegearbeiten im FF-Haus in der KG Wiesen wurden Angebote der Firmen Freubo – Fußbodentechnik (€ 4.388,40 inkl. MwSt.), Fa. Studio Eis (€ 4.201,20 inkl. MwSt.) sowie der Fa. Dafert KEG (€ 3.904,80 inkl. MwSt) eingeholt. Zur Verlegung kommt der Homogen Bodenbelag Stabilon.

Das Anbot der Fa. Dafert KEG erwies sich als das preislich und wirtschaftlich beste Angebot.

Vizebgm. Thomas Celig stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Bodenverlegearbeiten im FF-Haus Wiesen an den Bestbieter die Fa. Dafert KEG zum Preis von € 3.904,80 inkl. Mwst. vergeben

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (GR Alexandra Schöber, GR Mag. Robert Grund, GR Hermann Valisik, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Fischer), 2 Stimmenthaltungen (GGR Ingrid Hofmann, GGR Ing. Friedrich Grundschober)**

## **TOP 12 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes in den KGs Leitzersdorf, Wollmannsberg u. Kleinwilfersdorf**

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Bebauungsplanes eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkten eingelangt.

Bgm. Ing. Günter Glasl, stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zu Abänderung des örtlichen Bebauungsplanes beschließen:

### **VERORDNUNG**

#### § 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI. 8200-i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in der KG Kleinwilfersdorf, KG Leitzersdorf und in der KG Wollmannsberg in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

#### § 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den von der

Architekturbüro Arch. DI Anita Mayerhofer  
3430 Tulln/Donau

unter der Planzahl PZ 335-09/08 verfassten, und aus

3 Blättern, das sind Planblatt Nr. 3,9 und 21

Bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

#### § 3

Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert

#### § 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung einstimmig**

### **TOP 13 Auftragsvergabe – Beschlussfassung über die Vergabe der Installation einer Gaszentralheizung im Gemeindehaus der KG Wollmannsberg**

Von der Freiw. Feuerwehr Wollmannsberg wurde ein Antrag auf Umstellung des Heizbetriebes des Gemeindehauses Wollmannsberg von Strom auf Gas gestellt.

Für die Installationsarbeiten sowie Material wurden Angebote der Firmen Leitner Haustechnik Ges.mbH, der Fa. Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn Horn sowie der Fa. HSA Scharrenbroich GmbH eingeholt.

Die Montagearbeiten werden, wenn möglich, von Mitgliedern der Freiw. Feuerwehr durchgeführt.

Für den Ankauf des Brennwert-Heizgerätes sowie Installationszubehör erwies sich das Angebot der Fa. Haustechnik Leitner als das wirtschaftlich beste Angebot. Die Kosten werden sich auf ca. € 7.000,-- inkl. Mwst. belaufen.

GGR Franz Stöckelmaier stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Umstellung des Heizbetriebes des Gemeindehauses in Wollmannsberg von Strom auf Gas beschließen. Das benötigte Installationsmaterial sowie das Brennwert-Heizgerät für Erdgas Fabrikant Vaillant in der Höhe von ca. € 7.000,-- inkl. Mwst. soll beim Bestbieter der Fa. Haustechnik Leitner angekauft werden.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (BGL-Fraktion)**

Um 19.15 Uhr schließt Bgm. Ing. Günter Glasl die Gemeinderatssitzung.

-----  
Bürgermeister

-----  
Vizebürgermeister

-----  
GGR

-----  
GGR

-----  
Schriftführer